

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und des königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 27.

Freitag den 16. Januar 1903.

97. Jahrgang.

Die Reform des Strafprozesses.

Nur wenige Tage trennen uns noch von dem Zusammentritt einer Kommission, welche die Grundlagen einer Reform unseres Strafprozesses begutachten soll.

Auch wird man nur billigen können, daß das Reichsjustizamt die Reform der Strafprozeß-Ordnung gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches in Angriff nimmt; bedingt doch letztere in vielen Fragen die der ersteren, vor allem bezüglich der Zuständigkeit der Gerichte.

Ungewöhnlich dagegen ist das Vorgehen des Reichsjustizamtes bezüglich der Aufgabe, welche dasselbe der Kommission stellt. Die sich von selbst ergebende Regel beim Entwerfen von Gesetzesentwürfen war bisher die, daß ein erfahrener Mann beauftragt wurde, einen Entwurf anzufertigen, wenn ihm auch hierfür bestimmte Direktionen gegeben wurden.

Die Aufgabe, die der Kommission gestellt ist, stellt sich vielmehr als ein Versuch dar, für zu gewinnende Grundlagen eines Entwurfs die Autorität einer Kommission zu erlangen. Auch unvollkommene Institutionen können Gutes schaffen; es kann also auch nicht von der Unmöglichkeit gesprochen werden, auf diesem Wege weiterzukommen; dennoch können wir uns des Bedauerns nicht erwehren, daß dieser Weg eingeschlagen wurde.

Die Aufgabe, die der Kommission gestellt ist, stellt sich vielmehr als ein Versuch dar, für zu gewinnende Grundlagen eines Entwurfs die Autorität einer Kommission zu erlangen. Auch unvollkommene Institutionen können Gutes schaffen; es kann also auch nicht von der Unmöglichkeit gesprochen werden, auf diesem Wege weiterzukommen; dennoch können wir uns des Bedauerns nicht erwehren, daß dieser Weg eingeschlagen wurde.

zu wollen, so hätte man die Meinungen auch wegen, nicht bloß zählen können. Solche öffentliche und formelle Enquetes wären allerdings neu im bürgerlichen Verwaltungsverfahren; allein neue Zeiten, neue Formen, das sollte doch auch der Verwaltungsverfahren gelte haben.

So, wie die Kommission beschaffen ist, wäre sie gewiß geeignet, einen vorläufigen Entwurf zu begutachten. Dabei würde man freilich keine Garantie dafür gewonnen haben, daß der Entwurf entgegenkommende Ansichten im Reichstage findet. Dagegen man diesen Zweck im Auge, so war es geboten, den Zusammentritt einer freien Kommission im Reichstage zu veranlassen, wie solche für volkswirtschaftliche Fragen sich zusammengesunden haben und welche aus allen Parteien des Reichstages zusammengeleitet zu sein pflegen.

Diesem sind wir an die Größe dieser Aufgabe gelangt. Die Reichsregierung hat sich nämlich nicht auf wenige prinzipielle Fragen beschränkt, welche sie der Kommission zur Beantwortung vorlegt, sondern sie hat ein solches in Einzelheiten eingehendes Programm aufgestellt, das den künftigen Bearbeiter des Entwurfs eines Gesetzes fast nur noch die Redaktion übrig bleibt. Es muß allerdings anerkannt werden, daß die beiden Hauptfragen: „Wiedereinführung der Berufung und Beibehaltung der Geschworenen“ nicht so einfach gelöst werden können. Dagegen die Wiedereinführung der Berufung ihre Klippen nicht in der Frage: „ob oder nicht?“, sondern darin gefunden, unter welchen Umständen die Berufung eingeführt werden sollte. Auch die Beibehaltung der Geschworenen ist nicht so einfach gelöst werden können.

Dieser kommt noch eine Schwierigkeit. Als die früheren Kommissionen mit großen Majoritäten sich für die Berufung aussprachen, erklärte die Reichsregierung, nicht ohne gewisse Kompensationen darauf eingehen zu können. Die Berufung sollte erlaubt werden durch den Prozeß abstrahierende und möglichst weitgehende Änderungen des bestehenden Gesetzes, in welchen die Kommissionen eine Verzichtleistung der ersten Instanz erkannten und deshalb ein weiteres Eingehen darauf ablehnten. Es war dieser Verzicht eine Drohung, wenn nicht die einzige Ursache davon, daß bisher eine Novelle zur Strafprozeß-Ordnung nicht zu Stande kam.

Die Reichsregierung hat sich vorbehalten, das Ergebnis der Beratungen nach politischen und anderen, wohl finanziellen, Erwägungen zu unterstellen; und wir glauben in der Annahme nicht zu irren, daß dies ein Hinweis auf die Schwierigkeiten ist, welche bisher sich daraus ergeben, daß die Kommissionen zwar die Beratungen, aber nicht unter den Bedingungen der Reichsregierung wollten. Auf der anderen Seite ist aber jeder Vorbehalt nicht sehr ermutigend für die Kommission, welche zu befragen hat, daß sie nach jahrelangen Beratungen letztes Herbst gedroht hat. Um so mehr aber ist es wichtig darauf zu legen, daß der Kommission gestellt ist, die schwierigsten Fragen vorweg zu nehmen und auf untergeordnete erst einzugehen, wenn sie sich über jene mit der Reichsregierung geeinigt hat. Ist sie auf diesem Wege zum Ziele gelangt, so bleibt, bis auf den gewonnenen Grundlagen ein Entwurf bearbeitet und in Kommissionen beraten, ein Bundesrat genehmigt und

vom Reichstage der parlamentarischen Behandlung unterzogen, dann wieder vom Bundesrat geprüft und endlich als Gesetz verkündet ist, ein leidlich langer Weg übrig.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Januar. (Ein Denkfzettel.) Die Erziehung in Danzig war, nachdem die freilichige Vereinigung mit so großem Eifer an der sozialdemokratischen Wahlreform teilgenommen hatte, die erste Reichstagswahl, an der die freilichige Vereinigung erheblich beteiligt war. Dagegen sie doch diesen alten Kampf ihres verordneten Führers Aldert zu verteidigen. Man, man kann schon jetzt sagen, daß die Partei den Sieg auch behalten wird, aber trotzdem ist das Ergebnis der Danzauer Wahl ein Denkfzettel für die freilichige Vereinigung. Sie hat an Stimmen verloren, während die Sozialdemokraten, gewonnen haben. Die freilichige Vereinigung hatte bei den allgemeinen Wahlen von 1898 7231 Stimmen aufgebracht, während sie diesmal nur 6176 Stimmen erhielt, also ein Verlust von mehr als 1000 Stimmen zu verzeichnen hat.

Die freilichige Vereinigung hat bei den letzten allgemeinen Wahlen nur 322 Stimmen, diesmal aber 598, so daß ihre Stimmenzunahme sich auf rund 1750 beläuft. Ein derartiges Aufschwimmen der sozialistischen Stimmen ist im Wahlkreis Danzig noch nicht dagewesen. Die höchste Stimmenzunahme dieser Partei (1900) betrug 1200 Stimmen; die Stimmenzunahme im Jahre 1893 belief sich nur auf 750 Stimmen und im Jahre 1898 hatte die sozialdemokratische Partei sogar einen Rückgang von etwa 450 Stimmen zu verzeichnen, so daß in den elf Jahren von 1887 bis 1898 die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen im Wahlkreis Danzig noch nicht dagewesen. Die höchste Stimmenzunahme dieser Partei (1900) betrug 1200 Stimmen; die Stimmenzunahme im Jahre 1893 belief sich nur auf 750 Stimmen und im Jahre 1898 hatte die sozialdemokratische Partei sogar einen Rückgang von etwa 450 Stimmen zu verzeichnen, so daß in den elf Jahren von 1887 bis 1898 die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen im Wahlkreis Danzig noch nicht dagewesen.

C. H. Berlin, 14. Januar. (Mittelschle Deutsche im Auslande und die Militärpflicht.) Politische Deutsche im Auslande, die zur Erfüllung der Militär- und Wehrpflicht bereit sind, sind nicht im Stande, die damit verbundenen Kosten, insbesondere die Reisekosten für eine Reise nach Deutschland zu tragen. Diese jungen Leute haben daher dem Reichstag regelmäßig verloren. Unsere Regierung hält es deshalb mit vollem Rechte für geboten, der vom Reichstag beschlossene Standpunkt auch als ein solches zu betrachten, das das Deutsche Reich erleidet, Einhalt zu tun. Nach dem Vorgehen anderer Länder, in denen gleichfalls die allgemeine Wehrpflicht besteht, ist daher in Aussicht genommen, mittellose Deutschen im Auslande die Erfüllung ihrer Militär- und Wehrpflicht durch Unterstützung aus Reichsmitteln zu erleichtern. Die Höhe der Aufwendungen für diesen Zweck läßt sich zur Zeit noch nicht genau bestimmen; vorläufig glaubt man mit etwa 100 000 Mark auskommen zu können; die Unterhaltungen sollen allerdings nur in besonders geeigneten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Berlin, 15. Januar. (Schwards Unterwerfung.) Der Berliner „Volksgesundung“ geht aus Rom ein „bewundernswürdige“ folgende, angeblich authentische Mitteilung zu, die wir unter allem Vorbehalt verzeichnen: „Die Kongregation für die Propaganda der verbotenen und verdamnten Bücher („Sacra Congregatio Index“) hat durch ihren Präsidenten (Vorpräsidenten), den Kardinal Andrea Steinhilber von der Gesellschaft Jesu, den Herrn Albert Ehrhard, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br., zur Verant-

Angeligen-Preis des Geisteslichen Preis 25 A.

Waffen aus dem Reichsamt (4000) 75 A. von den Reichsamt (4000) 60 A.

Tabellenblätter und Hilfsmittel entsprechend über. - Gebühren für Nachverlegungen und Offertenanfragen 25 A. (incl. Porto).

Ertra-Klagen (gratis) nur mit der Morgen-Ausgabe oder Nachverlegung 4 A. mit Nachverlegung 4 A. 70.

Annahmefrist für Anzeigen: Morgen-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr. Anzeigen sind frei an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags von 8 bis 7 Uhr geöffnet. Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig.

wortung nach Rom gerufen. Seit den Dezembertagen 1901 sind wieder gen. Ehrhard, damals Professor an der Universität Wien, Denunziationen bei der römischen Kurie eingelaufen unter der Aufschrift:

„Der Angeklagte habe teils aus Schriftstellerlichkeit, teils in Uebereiferung der profanen Wissenschaften durch zahlreiche Stellen in seinem Buche „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entschiedenheit der Neuzeit.“ Stuttgart und Wien, Verlag von Joseph Roth, 1902, unter teilweiser Billigung des Bischofs Wilhelm Kasper von Regensburg“ die Glaubens- und Sittenlehre der römisch-katholischen Kirche verlegt, kirchliche Einrichtungen herabgewürdigt und bei den Gläubigen schändliches Verlangen erregt.“

Die Kongregation des Index hat alle diese Klagen geprüft, auch diejenigen, welche aus dem Orden der Redemptoristen und der reichsständischen Weiskirche (Journal de Colmar, 10. Dezember 1901) u. s. f.) stammen, und nach gewissenhafter Erforschung des Sachverhalts, des Sinnes und aller Umstände für begründet erachtet und die Irrlehren in genanntem Buche auf vielen Stellen festgestellt. Der Angeklagte, zu seiner Verteidigung vorgeladen und gehört, hat sich dem Spruch der verehrungswürdigen Kongregation des Index 1611 u. s. f. unterworfen. Durch letzteres Gelübnis in die Hand Sr. Eminenz des Präfecten, Kardinals Andrea Steinhilber S. J., Priors der Kirche S. Maria der Woten, und durch Unterschrift zu Protokoll hat Herr Alb. Ehrhard alle die feyerlichen und verdamnten Stellen seines Buches widerrufen und ihre Abänderung versprochen. Darauf wurde Herr Professor Albert Ehrhard zur Andenkung bei seiner Heiligkeit Pius X. angehalten. Den Ministern dieser Verbannung, sowie den in Dienste der Weiskirche Jesu stehenden oder ihren Wünschen sich willfährig ergebenden ultramontanen Zeitungen ist die strengste Geheimhaltung dieser Aktion der Kongregation zur Pflicht gemacht worden.“

Dagegen wird der „Straßburger Volk“ von geistlicher Seite geschrieben: „Verschiedene Blätter bringen unrichtige Nachrichten über Professor Dr. Ehrhard, die meistens in der Verhöhnung gipfeln: „Laudabiliter se subiecit“. Wollen Sie doch nicht einmal auf das Angezeigte dieses Citats hin! Gegen Professor Ehrhard ist keinerlei Verfahren eröffnet; keinerlei Widerruf ist von ihm verlangt worden; kurzum — nichts ist gegen ihn im Gange. Wo es aber an einem Angezeigten zu vollkommenem Scheitern in diesem Falle, da kann doch auch von einem Unrechtwerden nicht die Rede sein.“

Wer hat nun Recht? Die es am besten wissen, schweigen, oder die Tatsachen reden folgendes: Der Reformprofessor Ehrhard war bis vor kurzem Mitglied der Reichstags-Deputationen und hat die gesamte katholische Intelligenz in Österreich, Deutschland und Rom — so schreibt, daß er von Wien nach Freiburg wandern wollte. Ein „schöner“ Tages wird er vom Papste empfangen und über die Zukunft des Reiches gesprochen. Dagegen hat Herr Ehrhard nicht darüber seine Auslassung vor, von Rom aber steht fest, daß ungeklärt am Tage des Empfangs Ehrhard in Regensburg ein Schreiben eintraf, in dem ein Bischof für sein Streiten wider die „Reformisten“ und „Margarine-katholiken“ im Auftrag des Papstes beauftragt wurde. Also Rom ist Rom geblieben. Und ebenfalls zu gleicher Zeit trat die Reformerschell und Gen. aus ihrem Verhältnisse zum „Jahrbuch“ des verbotenen kaiserlichen Reiches aus, wie man vermuten darf, unfreiwillig; von Schell war es vorauszusagen gemein und von uns schon angedeutet worden: Ein zweites Schreiben für die Denkart und die Praxis Rom. Und Ehrhard? Wir fürchten für ihn. Für die Katholiken gilt der alte Spruch immer noch: Qui nungo da papa eo nungo.

Berlin, 15. Januar. (Telegramm.) In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde dem Reichsamt für die Reichsamt mit dem Reichsamt einen Erziehungsgarten in Tiergarten. Später hätte der Kaiser den Vortrag des Herrn Reichsamt für die Reichsamt. Der Reichsamt wurde der Reichsamt und Reichsamt Graf v. Bismarck geladen.

Berlin, 15. Januar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der deutsche Kronprinz hat gestern nachmittag dem Reichsamt Grafen v. Bismarck einen längeren Besuch ab.

Berlin, 15. Januar. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde dem Reichsamt für die Reichsamt mit dem Reichsamt einen Erziehungsgarten in Tiergarten. Später hätte der Kaiser den Vortrag des Herrn Reichsamt für die Reichsamt. Der Reichsamt wurde der Reichsamt und Reichsamt Graf v. Bismarck geladen.

Berlin, 15. Januar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwidert, die Bismarckmeinung ist völlig aus der Luft gegriffen, daß die Reichsamtverwaltung eine Anzahl der höchsten Stellen mit Juristen zu besetzen plant und sich mit der preussischen und sächsischen Regierung wegen des Uebertretens von Ämtern in Verbindung gesetzt habe.

Berlin, 15. Januar. (Privattelegramm.) Ein Parlamentarischer Berichterstatter meldet, in einer gestrigen gemeinsamen Sitzung der Reichsamt und der Reichsamt sei beschloffen worden, daß dem Bundesrat der Reichsamt gegenüber vorläufig keine weiteren Anträge, später aber eine gründliche Abrechnung abzugeben.

Dem Reichstage ist die Befestigung von Logen, betr. Einführung von Logen über die Reichsamt und Reichsamt-Konferenz. Danach müssen in diesen Betrieben vom 1. April 1903 ab Logen eingeführt werden.